



UNIVERSITÄT SALZBURG

Österreichisches Institut für
Menschenrechte



Tätigkeitsbericht 2025



ÖIM-Homepage

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
1. PERSONALIA	6
2. PUBLIKATIONEN	8
3. SCHULUNGEN und TRAININGS	13
4. VERANSTALTUNGEN, VORTRÄGE, PROJEKTE	21
5. MEDIEN	28
6. TÄTIGKEITEN der Institutsmitglieder im Detail	31
7. EXPERTISEN	37
8. BIBLIOTHEK	38

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2025 war für das Österreichische Institut für Menschenrechte (ÖIM) erneut von intensivem fachlichem Austausch, engagierter Wissensvermittlung und dem gemeinsamen Einsatz für die Stärkung der Menschenrechte geprägt. In einer Zeit gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen bleibt es eine zentrale Aufgabe des Instituts, menschenrechtliche Standards sichtbar zu machen, kritisch zu begleiten und ihre Umsetzung in Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit zu fördern.

Auch im vergangenen Jahr haben die Mitglieder des ÖIM mit wissenschaftlichen Publikationen, Vorträgen, Tagungen und weiteren Veranstaltungsformaten wichtige Impulse gesetzt.

Neben Forschung und Lehre hat das ÖIM im Jahr 2025 den Transfer menschenrechtlicher Expertise in die Praxis konsequent weitergeführt. Im Sinne der universitären „Third Mission“ wurden Weiterbildungsangebote, Beratungsleistungen und Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen, gesellschaftlichen Akteuren sowie Entscheidungsträgern ausgebaut und vertieft.

Zugleich widmete sich das Institut weiterhin der Frage, wie Demokratie und Menschenrechte nachhaltig vermittelt, geschützt und im öffentlichen Bewusstsein verankert werden können. Die Entwicklung und Weiterführung entsprechender Konzepte, Bildungsangebote und Dialogformate ist Ausdruck unseres Verständnisses von Menschenrechtsarbeit: Sie soll nicht nur auf aktuelle Herausforderungen reagieren, sondern auch langfristig zu einer demokratischen und menschenrechtsbasierten Kultur beitragen.

Die Mitglieder des ÖIM brachten ihre Expertise auch 2025 in den öffentlichen Diskurs ein – durch Interviews, Medienbeiträge, Fernsehauftritte, Fachartikel und Stellungnahmen. Darüber hinaus waren sie in wissenschaftlichen Netzwerken, Fachgremien, Beiräten und weiteren beratenden Funktionen tätig. Damit leistet das Institut einen kontinuierlichen Beitrag dazu, menschenrechtliche Perspektiven in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Einblick in die vielfältigen Aktivitäten des ÖIM im Jahr 2025. In diesem Sinne laden wir ein, sich ein Bild von dieser Menschenrechtsarbeit zu machen.

Mit den besten Grüßen

Ihr Team vom ÖIM

1. PERSONALIA



Univ.-Prof. Dr. Reinhard KLAUSHOFER

Leiter des Instituts



DDr. Philip CZECH

Leitung Geschäftsbereich
Forschung & Publikationen



Dr. Robert KRAMMER

Leitung Geschäftsbereich
Training & Projekte



**Dr.in Verena-Maria
NIEDRIST-HÖRLESBERGER**

Senior Scientist
Redaktion NLMR



Dr. Eduard Christian SCHÖPFER

Senior Scientist
Redaktion NLMR



Mag. Andreas Michael TIMM

Senior Scientist
Mitarbeit RIS



Driada AHLUWALIA

Sekretariat
seit September 2025



Miriam EBETSBERGER

Studienassistentin
seit Oktober 2025



Miriam EBETSBERGER

Studienassistentin

Miriam EBETSBERGER unterstützt das Team als Studienassistentin seit dem Wintersemester 2025/2026. Sie arbeitet vorwiegend an der Erstellung des „Newsletter Menschenrechte“ mit Übersetzungen und Zusammenfassungen von Entscheidungen des EGMR sowie Buchrezensionen.

Katharina DIRNINGER

Jobwechsel

Katharina DIRNINGER war seit November 2022 am ÖIM beschäftigt und unterstützte das Team beherzt in allen Belangen. Mitte 2025 beendete sie ihre Tätigkeit am Institut und ging einem lange gehegtem Traum nach: der Ausbildung zur Elementarpädagogin. Wir wünschen Katharina auf diesem Weg viel Erfolg und danken für die stets freundliche und wertschätzende Zusammenarbeit!



Antonia SEITZ

Studienassistentin

Antonia SEITZ arbeitete als Studienassistentin bis Ende Sommersemester 2025 und half vorwiegend an der Erstellung des „Newsletter Menschenrechte“ mit Übersetzungen und Zusammenfassungen von Entscheidungen des EGMR sowie Buchrezensionen mit. Darüber hinaus unterstützte sie das Team stets in allen Belangen und wurde sehr für ihr Engagement am Institut geschätzt. Für das weitere Masterstudium Politikwissenschaften in Wien wünschen wir das allerbeste!

2. PUBLIKATIONEN

NEWSLETTER MENSCHENRECHTE NLMR

Die Herausgabe des „Newsletter Menschenrechte“ ist nach wie vor eine der zentralen Aufgaben des Instituts. Wie gewohnt präsentierte auch der 34. Jahrgang die interessantesten Urteile des **EGMR** in deutscher Übersetzung, die damit einem größeren Publikum erschlossen werden. Unter den 79 veröffentlichten Judikaten des EGMR finden sich alle Urteile der Großen Kammer sämtliche zu Österreich ergangenen Kammerentscheidungen.

Daneben waren wieder ausgewählte, grundrechtlich relevante Entscheidungen des **EuGH** (17 Urteile) und der **österreichischen Höchstgerichte** (33 Judikate) enthalten, wobei sich diese Veröffentlichungen auf kürzere Zusammenfassungen beschränken. Auch eine **Entscheidung des UN-Ausschusses** zum Recht eines Kindes auf Kontakt zu einer inhaftierten Mutter wurde in deutscher Übersetzung publiziert. Durch die Übersetzung und redaktionelle Aufbereitung der Rechtsprechung wird diese leichter zugänglich gemacht und damit ein wichtiger Beitrag zu ihrer Beachtung und Umsetzung geleistet. Das ÖIM kommt damit seiner Aufgabe nach, für eine Verbreitung der Kenntnisse über die aktuelle Judikatur zu den Grund- und Menschenrechten zu sorgen.

Die Qualität der Übersetzungen findet nicht zuletzt Anerkennung durch die Aufnahme in die offizielle Datenbank des EGMR „HUDOC“. Aufgrund der Personalsituation konnten allerdings 2025 **keine Entscheidungen in „HUDOC“ eingespeist** werden

Die Leitartikel widmeten sich einem breiten Spektrum menschenrechtlich relevanter Themen, wobei im Jahrgang 2025 zwei Schwerpunkte gesetzt wurden: Zum einen befassen sich die Beiträge mit den Auswirkungen richtungsweisender Entscheidungen des EGMR. Dies gilt für den Beitrag von Simon **Burger** (Benn-Ibler Rechtsanwälte) zum Grundsatz der persönlichen Strafbarkeit nach Art 6 EMRK bei der Rechtsnachfolge juristischer Personen, die Auseinandersetzung Meryem **Vurals** (Universität Innsbruck) mit der vom EGMR akzeptierten Kriminalisierung des Sexkaufs und die Analyse der Unzulässigkeitsentscheidung S. S. ua gg Italien zur Externalisierung der Migrationskontrolle im Mittelmeer durch Lena **Riemer** (Central European University). Zum anderen wurden aktuellen Entwicklungen in Österreich aufgegriffen, die aus Sicht des Grundrechtsschutzes Fragen aufwerfen. So untersuchte Jakob **Fux** (Universität Wien) vor dem Hintergrund der geänderten Lage in Syrien, ob Asylaberkennungen zulässig sind und welche Auswirkungen

6/2025	NLMR NEWSLETTER MENSCHENRECHTE	Herausgeber: ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE HBM · obg · öim
Andreas Weirer / Marco Truchslauer Staatsanwältin, Staatssekretärin, Staatsgerichtshof 473		
Rechtsprechung		
• Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte		
• Art 8 EMRK Rasmussen ua gg Dänemark (05.11.2025) 487		
• Art 3 EMRK Thoren ua gg Georgien (04.11.2025) 490		
• Art 8 EMRK Stephan Kucera gg Österreich (0.11.2025) 492		
Negler gg die Schweiz (11.11.2025) 498		
Gendler gg Deutschland (16.11.2025) 500		
• Art 8 EMRK Greenpeace Nordic ua gg Norwegen (08.10.2025) 504		
Peter Pilgenschneider ua gg Österreich (29.10.11.2025) 522		
Entschadungsanerkennung 44407 526		
Yarik ua gg Russland (4.11.2025) 530		
Baran Iselamova gg Spanien (6.11.2025) 536		
A. M. gg Polen (11.11.2025) 540		
A. V. gg die Schweiz (6.11.2025) 547		
• Art 10 EMRK Danilov gg Rumänien (08.11.2025) 549		
• Art 14 EMRK Ortega Ortega gg Spanien (4.11.2025) 558		
• Art 13 - ZPMRK Sanchez / Picanyol ua gg Spanien (6.11.2025) 563		
• Weitere Urteile und Entscheidungen des EGMR 569		
• Judikatur des EuGH		
• Entscheidungen 574		
• Österreichische Judikatur		
• Entscheidungen 578		
• Literatur 585		
Jan Sramek Verlag Straniak		

die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens auf die Familienzusammenführung hat. Brigitte **Schinkele** (ebenfalls Universität Wien) befasste sich in Heft 5 mit dem im Herbst 2025 diskutierten und mittlerweile beschlossenen Kopftuchverbot für Schülerinnen aus einer verfassungs- und religionsrechtlichen Perspektive. Im letzten Heft des Jahrgangs konnte schließlich ein Beitrag von Hanno **Tschiderer** und Andreas **Venier** (beide Universität Innsbruck) veröffentlicht werden, in dem die neuen Befugnisse zur staatsschutzpolizeilichen Überwachung von Nachrichten einer kritischen Analyse unterzogen werden.

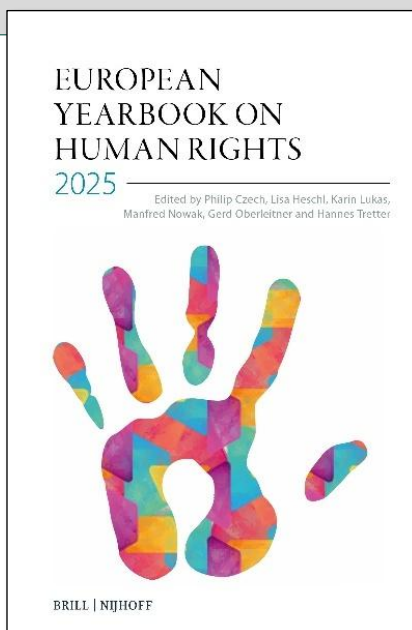
Wie gewohnt wurden die Inhalte des NLMR auch 2025 in unterschiedlicher Form online bereitgestellt.. Zum einen ist der NLMR in den kostenpflichtigen Rechtsdatenbanken RDB (<https://rdb.manz.at/>), RIDA (<https://www.ridaonline.at/>) und beck-online (<https://beck-online.beck.de/Home>) abrufbar.

Zum anderen bietet das ÖIM über eine eigene **Website** einen kostenfreien Zugang zum vollständigen Archiv des NLMR. Ende 2025 waren mehr als 2.250 Nutzerinnen und Nutzer registriert, was eine Steigerung von rund 12 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.



Website NLMR

EUROPEAN YEARBOOK ON HUMAN RIGHTS



Das European Yearbook on Human Rights ist seit Jahren eines der am deutlichsten sichtbaren Ergebnisse einer Kooperation der führenden akademischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Österreich. Als Mitherausgeber fungieren Gerd **Oberfeld** und Lisa **Heschl** (beide ETC Graz), Manfred **Nowak** (Global Campus for Human Rights), Karin **Lukas** (Central European University) und Philip **Czech** (ÖIM). Das EYHR konnte sich mittlerweile als international anerkannte Publikation etablieren, die für ihre höchste wissenschaftliche Qualität geschätzt wird. Diese wird durch ein internationales peer-review-Verfahren gewährleistet, an dem zahlreiche Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler aus ganz Europa und darüber hinaus beteiligt sind. Das EYHR versammelt Beiträge von renommierten Wissenschaftler*innen, vielversprechenden Talenten, Praktiker*innen und Vertreter*innen internationaler Organisationen.

Diese Ausgabe 2025 setzte sich aus Anlass dreier bedeutender Jubiläen – des 75. Jahrestags der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), des 50. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des 75. Jahrestags der Schuman-Erklärung – zum Ziel, die tiefgreifenden und nachhaltigen Auswirkungen der drei Institutionen sowie der unter ihrem Dach verabschiedeten Menschenrechtsinstrumente und eingerichteten Mechanismen zu untersuchen und gleichzeitig die aktuellen Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, kritisch zu beleuchten. Daneben blieb ausreichend Raum für die Behandlung aktueller menschenrechtlicher Thematiken.

Als internationale Publikation, an deren Entstehung zahlreiche Wissenschaftler*innen in ganz Europa beteiligt sind, leistet das EYHR einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung des ÖIM und der PLUS auch jenseits der Grenzen des deutschsprachigen Raums.

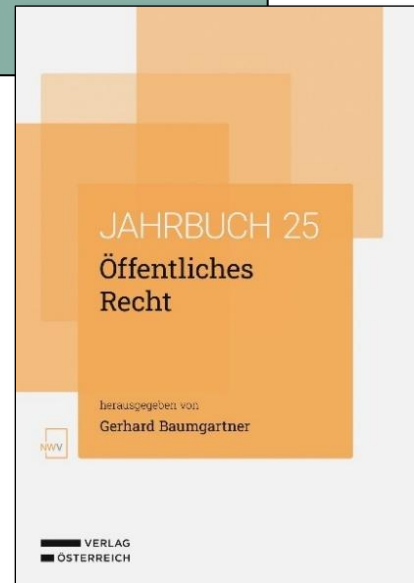
Nachdem das European Yearbook on Human Rights (EYHR) seit 2018 bei Intersentia (Antwerpen, Cambridge) erschienen ist, erfolgte mit der Ausgabe 2024 ein Wechsel zu Brill (Leiden), einem der größten wissenschaftlichen Verlage Europas. Seit 2024 erscheint das EYHR in Form von Open Access, was nicht nur der weiteren Verbreitung seiner Inhalte dient, sondern auch dem Grundgedanken der freien Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen entspricht.

WEITERE PUBLIKATIONEN

JAHRBUCH Öffentliches Recht 2025

Im Jahrbuch Öffentliches Recht aus 2025, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner, wird von Verena-Maria **Niedrist-Hörlesberger** die Rechtsprechung des EGMR zu Österreich im Jahr 2024 ausführlich dargestellt und analysiert. Im Mittelpunkt der Überprüfungen durch den EGMR standen das Recht auf Leben (Art 2 EMRK), das Recht auf ein faires Verfahren (Art 6 EMRK), das Recht auf Religionsfreiheit (Art 9 EMRK) sowie die Meinungsäußerungsfreiheit (Art 10 EMRK). In zwei Fällen stellte der EGMR eine Verletzung von Konventionsgarantien fest.

Eduard Christian **SCHÖPFER** präsentiert seinen Rechtsprechungsbericht zu der 2024 erfolgten Judikatur österreichischer Höchstgerichte auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte. In ihm sind in Kurzfassung die wichtigsten Entscheidungen von VfGH, VwGH und OGH zu einschlägigen Menschenrechten zu finden.



STUDIE zur Umsetzung und Wirkung des BVG Kinderrecht

Mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern wurden 2011 einzelne Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention in Verfassungsrang gehoben.

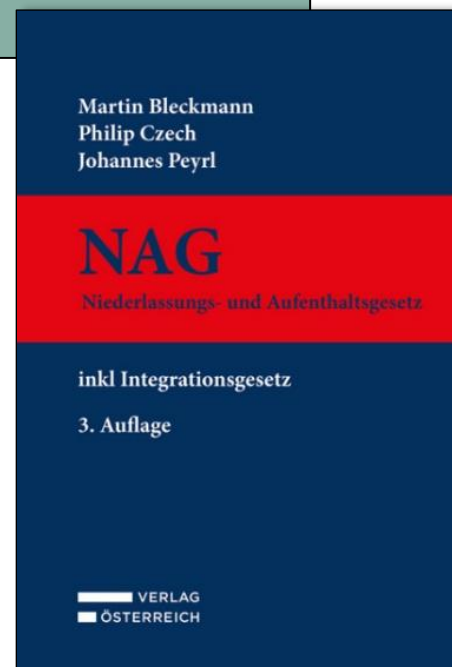
Damit war die Hoffnung verbunden, Kinderrechte sichtbarer zu machen und zu ihrer effektiveren Achtung beizutragen. Inwiefern sich diese Hoffnungen erfüllt haben, untersucht die vorliegende Studie anhand der Judikatur der österreichischen Gerichte. Sie wurde im Auftrag des Bundeskanzleramts (Sektion Familien und Jugend, Abteilung 6 – Familienrechtspolitik und Kinderrechte) von Claudia Fuchs, Katharina Pabel (beide WU Wien), Karl Weber (Universität Innsbruck) und Philip **CZECH** verfasst.



KOMMENTAR zum NAG Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Unter Mitwirkung von Philip **CZECH** ist die 3. Auflage des Kommentars zum NAG und IntG beim Verlag Österreich erschienen.

Er bietet wie gewohnt eine übersichtliche, praxisnahe und fundierte Kommentierung unter Berücksichtigung der seit der Voraufgabe (2019) erfolgten Gesetzesänderungen, der aktuellen Judikatur und Literatur.



Die vorübergehende Aussetzung des asylrechtlichen Familiennachzugs. Eine verfassungs- und unionsrechtliche EINSCHÄTZUNG

Die vorübergehende Aussetzung des asylrechtlichen Familiennachzugs. Eine verfassungs- und unionsrechtliche Einschätzung

„Die vorübergehende Aussetzung des Familiennachzugs zu Geflüchteten wirkt sich massiv auf das Familienleben der Betroffenen aus. Ungeachtet der politischen Beurteilung dieser Maßnahme stellt sich die Frage, ob sie mit dem Verfassungs- und dem Unionsrecht vereinbar ist. Ulrike Brandl und Philip **CZECH** gehen dieser Frage in einem Beitrag nach, der gerade in den Fremden- und Asylrechtlichen Blättern erschienen ist:



3. SCHULUNGEN und TRAININGS



Die langjährige **Kooperation** mit dem **Bundesministerium für Inneres** wurde im Jahr 2025 in unterschiedlichsten Ausbildungsebenen erfolgreich weitergeführt.

DIENSTFÜHRENDENAUSBILDUNG der BUNDESPOLIZEI



Oberst Gerhard **HABERLER**/BMI, Dr. Robert **KRAMMER**/ÖIM, Oberst Dr. Peter **KERN**, M.A./Leiter Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Tirol, Walter **SCHLAUER** (hauptamtlicher Lehrer BZS Tirol) (v.l.n.r.)

POLIZEITRAININGS: Frische Perspektiven, branchenspezifisches Fachwissen und aktuelle Praxiserfahrungen für die Bundespolizei

Im Rahmen ihrer Dienstführendenausbildung haben Teilnehmende verpflichtend ein 20 Stunden umfassendes Modul zum Thema Menschenrechte zu absolvieren.

Die Ausbildungsmodule erfolgen jeweils im Team-Teaching von BMI internen sowie externen Trainer*innen (hier im Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Tirol).

Jährlich finden an neun Standorten der Sicherheitsakademie österreichweit Lehrgänge für künftige dienstführende Beamt*innen im Exekutivdienst der Bundespolizei statt. Das Österreichische Institut für Menschenrechte (ÖIM) ist im Pool der Menschenrechtstrainer*innen des BM für Inneres im Lehrgegenstand „Menschenrechte“ durch Dr. Robert **KRAMMER** vertreten.



FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE für EINSATZTRAINER*INNEN der Bundespolizei

„Schutz und Achtung der Menschenrechte als integraler Bestandteil des Einsatztrainings der Bundespolizei.“



230 Einsatztrainer*innen absolvierten im Jahr 2025 in mehreren Fortbildungslehrgängen das Modul „Menschenrechte“.

Einsatztrainer*innen gelten als bedeutende Multiplikatoren für die Bewusstseinsbildung innerhalb der Bundespolizei. Sie führen in ganz Österreich Trainings für die Bundespolizei durch, welche zB Schießausbildung, Einsatztaktik, Einsatztechnik und interaktive Szenarien umfassen.

Im Zuge von speziellen Fortbildungslehrgängen werden die Einsatztrainer*innen selbst regelmäßig geschult. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird dem Schutz der Menschenrechte gewidmet ist. Dieser trägt zur Verfestigung menschenrechtlicher Standards sowie der Achtung der Menschenwürde im polizeilichen Handeln der Exekutivbediensteten bei.

Dazu der hauptverantwortliche Koordinator für das Einsatztraining der Bundespolizei Oberst Hermann ZWANZINGER, B.A. (BM für Inneres): „Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte bilden einen integralen Bestandteil des Einsatztrainings.



Hermann ZWANZINGER/BMI und Robert KRAMMER/ÖIM mit Einsatztrainer*innen der Bundespolizei

Einsatztrainer*innen vermitteln insbesondere auch, wie notwendige Zwangsmaßnahmen unter Wahrung der Menschenwürde und Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips einzusetzen sind. Um die von ihnen geforderte Multiplikatorenrolle bei der Weitergabe und Verfestigung menschenrechtlicher Werte auch tatsächlich einnehmen zu können, enthalten alle Grund- und Fort-

bildungen der Einsatztrainer*innen seit dem Jahr 2008 auch menschenrechtliche Schulungen.

Externe Vortragende bringen dabei zusätzliche Aspekte in die Ausbildung ein und helfen, mögliche Problemstellungen offener anzusprechen und sich damit eingehender auseinanderzusetzen.“ Die speziell für die Einsatztrainer*innen entwickelten



Themenschwerpunkte wurden von Chefinspektor Markus TANTINGER (Hauptsachbearbeiter Einsatztraining im BMI, Bundespolizeidirektion/Abteilung Polizeiliche Sondereinsätze) und Dr. Robert KRAMMER (ÖIM) im Bundessport- und Freizeitzentrum Maria Alm geschult.

Markus TANTINGER/BMI und Robert KRAMMER/ÖIM beim Fortbildungslehrgang mit Einsatztrainer*innen

POLIZEIGRUNDAUSBILDUNG

Polzeischule: Vorbereitung auf die Kontrolltätigkeit durch die Volksanwaltschaft

In Österreich nimmt die Volksanwaltschaft eine zentrale Rolle bei der Kontrolle exekutiver Maßnahmen ein. Mit ihren unabhängigen Kommissionen überprüft sie regelmäßig alle Orte der Freiheitsentziehung – im Arbeitsfeld der Bundespolizei insbesondere Polizeianhaltezentren und Polizeiinspektion mit Hafträumen.



Ebenso begleitet die Volksanwaltschaft Polizeieinsätze – etwa bei Demonstrationen, Großveranstaltungen, Abschiebungen oder Schwerpunktkontrollen, um den Einsatz unmittelbarer Befehls – und Zwangsgewalt zu beobachten und auf Grundlage menschenrechtlicher Expertise konstruktives Feedback zu geben.

Als Mitglied einer Kommission der Volksanwaltschaft bereitet Robert KRAMMER im Rahmen der finalen Phase der Polizeigrundausbildung angehende die Polizist*innen österreichweit auf das Mandat und die Aufgaben der Volksanwaltschaft und ihrer Kommissionen vor – wie hier im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive in Graz.



Zu einem langjährigen **Kooperationspartner** zählt das **Bundesministerium für Justiz**. Die Tätigkeiten des ÖIM umfassten im Jahr 2025 die Grundausbildung sowie Fortbildung von Mitgliedern und Einsatztrainer*innen der Einsatzgruppen der Justizwache.

GRUNDAUSBILDUNG für Mitglieder von EINSATZGRUPPEN der JUSTIZWACHE

Speziell auf Einsatzgruppen der Justizwache abgestimmte Menschenrechtstrainings sind wesentlicher Bestandteil eines hohen Professionalisierungsstandards.



Die Einsatzgruppen-Grundausbildung für Bedienstete der Justizwache umfasst die Sparten Einsatztechnik-, Einsatztaktik-Szenarien-Training, Fitnesstraining, etc. Darüber hinaus zählen zum fixen Bestandteil auch einige theoretische Bereiche wie beispielsweise Menschenrechtstrainings.

"Eine gute Mischung macht's aus!" so KontrInsp Gernot **WAGNER**, Bundeseinsatztrainer in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, Abteilung II 2 - Kompetenzstelle Sicherheit und Extremismusprävention im Bundesministerium für Justiz.



Gernot **WAGNER**/BMJ und Robert **KRAMMER**/ÖIM mit Mitgliedern der Einsatzgruppe

Als Teil der Justizwache obliegt den Einsatzgruppen der Präventions- und Sicherheitsbereich des Strafvollzugs in Justizanstalten. Die Mitglieder haben regelmäßig Schulungen zu absolvieren, die sich ua an aktuellen menschenrechtlichen Standards sowie der Achtung der Menschenwürde orientieren.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie einem an den Menschenrechten orientierten und gesetzmäßigen Strafvollzug wird hoher Stellenwert eingeräumt. Unter anderem definiert ein Leitsatz der Einsatzgruppen einen respektvollen und vorurteilsfreien Umgang.



Das ÖIM wurde beauftragt, spezielle Menschenrechtsmodule für die Ausbildung in den Einsatzgruppen zu konzipieren. Im Jahr 2025 fanden **4 Ausbildungen mit dem Schwerpunkt Menschenrechte** für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache statt.

Unter Anleitung von Dr. Robert **KRAMMER**/ÖIM gemeinsam mit Kontrlnsp Gernot **WAGNER**/ Bundeseinsatztrainer, Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, Abteilung II 2 – Kompetenzstelle Sicherheit und Extremismusprävention finden die Trainings im Bundessport- und Freizeitzentrum Schloss Schielleiten (Steiermark) statt.



Gernot **WAGNER**/BMJ und Robert **KRAMMER**/ÖIM (3. und 4. v.r.) mit Mitgliedern der Einsatzgruppe

FORTBILDUNG für Mitglieder und Einsatztrainer*innen von EINSATZGRUPPEN der JUSTIZWACHE

Professionalisierung beginnt mit Sprache – bereits im Einsatztraining.

Menschenrechtskonformer Sprachgebrauch als Teil professioneller Einsatzvorbereitung.

Eine Woche lang wurden über 70 Einsatztrainer*innen der Sondereinheit der Justizwache, den Justizwache-Einsatzgruppe, im Bundessport- und Freizeitzentrum Schloss Schielleiten (Steiermark) trainiert. An der Fortbildung teilgenommen hat ebenso Justizwachepersonal aus den Niederlanden und Deutschland.



Gernot **WAGNER**/BMJ, Robert **KRAMMER**/ÖIM, Günther **KAUFMANN**/BMI-BAK und Martin Saam/BMJ v.l.n.r.

Neben aktuellen Standards in Einsatztaktik, Waffentechnik, Anwendung einsatzbezogener Körperkraft und Erste Hilfe wurde ein besonderer Fokus dem menschenrechtskonformen Sprachgebrauch im Zuge der Durchführung von Zwangsmaßnahmen gewidmet.

Szenarietrainings und deren Analyse dienten dazu, die Wirksamkeit von Sprache zu verdeutlichen und menschenrechtliche Standards im Wording bereits in der Trainingsphase bewusst zu verankern.

Die Trainings wurden von Robert **KRAMMER** angeleitet und äußerst kompetent von Kontrlnsp Bernhard **WEBER**/BMJ unterstützt. Das ÖIM dankt insbesondere Brigadier Martin SAAM und Kontrlnsp Gernot **WAGNER** (beide BMJ) für die wertvolle Kooperation sowie das herausragende Engagement zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Justizwache-Einsatzgruppen.



QUALIFIZIERUNGSLEHRGANG am Fortbildungsinstitut der BAYERISCHEN POLIZEI

Seminar im Modul
„Polizeiliche Kompetenzen“

Die Bayerische
Polizei



Im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring (Deutschland) hielt Robert **KRAMMER** ein Seminar zum Thema „Polizei und Menschenrechte“.

Daran teilgenommen haben 20 Beamt*innen der Bayerischen Polizei.

Für diesen Kurs sind jeweils nur wenige Leistungsträger*innen pro Jahr qualifiziert. Der Lehrgang dient als Qualifikation für modulare Aufstiegsbeamt*innen für den höheren Dienst in der Bayerischen Polizei und vermittelt vertiefend umfassende polizeiliche Kompetenzen.



Dr. Robert **KRAMMER** (ÖIM) und Dr. Bernd **BÜRGER** (Polizeidirektor, Fachbereichsleiter Einsatz und Verkehr), v.l.n.r.

Studiengang **SOZIALE ARBEIT** Fachhochschule Salzburg

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Salzburg spielt die Vermittlung menschenrechtlicher Kompetenzen eine zentrale Rolle. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Lehrveranstaltung „Freiheit und Demokratie mit besonderer Beachtung der Menschenrechte“, in der Debatten zu Demokratie, Freiheit, Menschenrechten, Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit im Kontext der Sozialen Arbeit geführt werden.



Katrin **ROSSMANN** und Robert **KRAMMER**
mit Studierenden des Studiengangs
Soziale Arbeit (v.r.n.l.)

Als Gastvortragender gab Robert **KRAMMER** im Rahmen von zwei Seminaren den Studierenden vertiefte Einblicke in menschenrechtliche Fragestellungen. Im Mittelpunkt standen grundlegende Diskussionen zu aktuellen Problemfeldern, praxisnahe Beispiele aus dem menschenrechtlichen Monitoring staatlicher Organe sowie die Bedeutung der Menschenrechte als Fundament der Sozialen Arbeit.

Spezieller Dank gilt Frau Mag.^a Mag.^a (FH) Dr.ⁱⁿ Katrin Rossmann, Senior Lecturer Department Angewandte Sozialwissenschaften, für die Einladung – vor allem aber für ihr Engagement, die Ausbildung in der Sozialen Arbeit für menschenrechtliche Standards aus Theorie und Praxis zu öffnen.



4. VERANSTALTUNGEN, VORTRÄGE, PROJEKTE

Polizei und Menschenrechte

Slowakischer Ombudsmann zu Gast bei Volksanwältin Schwetz

Am 21.01.2025 begrüßte die aktuelle Vorsitzende der Volksanwaltschaft Elisabeth Schwetz den slowakischen Ombudsmann („Public Defender of the Rights“, PDOR) Robert Dobrovodský mit einer Delegation im Haus. Begleitet wurde Dobrovodský von Mitarbeiter*innen im Bereich der Grundrechte und des slowakischen NPM. Anlass für den Antrittsbesuch war der Austausch zu den Themen Polizei und Menschenrechte.

Der PDOR plant, dem slowakischen Parlament einen Bericht vorzulegen, der auch Best-Practice-Beispiele aus anderen europäischen Ländern enthält.



Júlia **KOSORÍNOVÁ**, Roman **LYSINA**, Timea **STRÁNSKA**, Tomáš **ČITBAJ**, Róbert **DOBROVODSKÝ** (alle slowakischer Ombudsmann), Elisabeth **SCHWETZ** (Volksanwältin), Corina **HEINREICHBERGER** (Geschäftsbereichsleiterin der Volksanwältin), Robert **KRAMMER** (ÖIM und Mitglied der Kommission 2 der Volksanwaltschaft, Dominik **HOFFMAN** (Geschäftsbereich C Volksanwaltschaft) v.l.n.r.

Volksanwältin Schwetz, zu deren Prüfgebieten auch die Polizei zählt, erläuterte gemeinsam mit ihren Experten die Zuständigkeiten der Volksanwaltschaft sowie den Ablauf von Prüfverfahren der OPCAT-Kommissionen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Untersuchungsmethoden der österreichischen Volksanwaltschaft bei möglichen Fällen von Polizeimissbrauch. Außerdem wurden die Organisation der OPCAT-Kommissionen der Volksanwaltschaft sowie deren Empfehlungen besprochen. Der Austausch umfasste auch die Verankerung von Ausbildungen zu Grund- und Menschenrechten in der Polizeigrundausbildung, das Spannungsfeld zwischen polizeilicher Autorität und Zwangsmaßnahmen und dem Schutz der Grundrechte, zu denen Robert **KRAMMER** berichtete.

20. Rechtsschutztag im Bundesministerium für Inneres

Robert KRAMMER war eingeladen, zum Thema „Die vielfältigen Facetten von Art. 3 EMRK im Zusammenhang mit der Ermittlung von Misshandlungsvorwürfen“ vorzutragen.

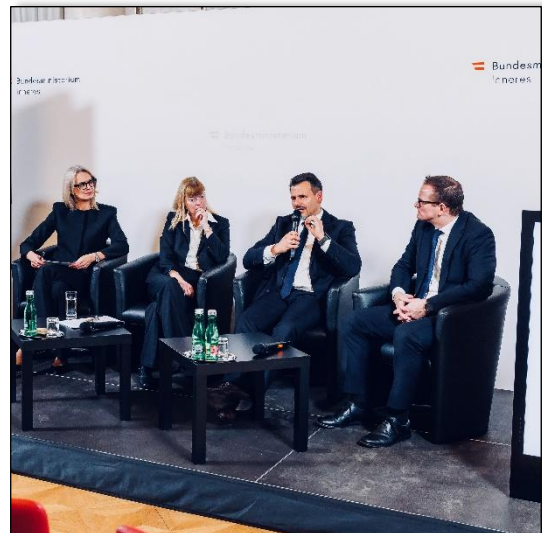
Art. 3 EMRK verpflichtet die Mitgliedstaaten des Europarats, einen materiellrechtlichen sowie administrativen Rahmen zu schaffen, um Menschen in seinem Hoheitsgebiet vor Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu schützen.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden ist der Staat verpflichtet, dessen Exekutivbedienstete entsprechend auszubilden, um ein hohes Maß an Kompetenz in ihrem beruflichen Handeln zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig, die Intensitätsstufen nach Art. 3 EMRK unterscheiden zu können. Desgleichen bedarf es der Bewusstseinsbildung, welche Indikatoren es sind, die in der beruflichen Praxis in Form von Befehls- und Zwangsgewalt zu einer Verletzung des Artikels führen können. Letztendlich haben Staaten gem. Art 3 EMRK zudem die positive Verpflichtung, begründete Vorwürfe einer Misshandlung unmittelbar wirksam zu untersuchen. Der Austausch und die Diskussionen haben einmal mehr gezeigt, dass Rechtsstaatlichkeit ein dynamischer Prozess ist und eine fortlaufende Lernbereitschaft innerhalb der Institution erfordert..



Sektionschef Mathias **VOGL** im Festsaal des BMI.

Copyright BMI/Gerd PACHAUER



Daniela **HATZL**, Susanne **REINDL** – **KRAUSKOPF**, Robert **KRAMMER**, Lukas **BERGHAMMER**

HURIBO

“Human Rights and border policies: A comparison of Serbia and Austria”

Menschenrechte und Grenzmanagement: Serbien und Österreich im Vergleich

Im Juli 2025 startete am ÖIM das von der OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung) geförderte Drittmittelprojekt, das sich mit der Geltung der Menschenrechte an den Grenzen Europas befasst. In Kooperation mit der

Universität Nis (Serbien) wird erforscht, welche Standards sich aus dem Europarecht und der EMRK für den Umgang mit Schutzsuchenden an den Staatsgrenzen ergeben und inwiefern das geltende innerstaatliche Recht und dessen praktische Anwendung diesen Vorgaben gerecht werden.

In der ersten Projektphase ermöglichte die Landespolizeidirektion Salzburg eine Vorstellung der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung (FGA) samt Besuch der Polizeiinspektion Salzburg-Fremdenpolizei. Vertreter*innen der serbischen Delegation sowie des ÖIM wurden über die österreichischen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die organisatorische polizeiliche Abwicklung des Grenzmanagements informiert.

Das laufende Projekt vergleicht die Grenzpolitiken von Serbien und Österreich vor dem Hintergrund der einschlägigen internationalen Verpflichtungen. Dazu werden jene internationalen Verpflichtungen, die sich aus den Menschenrechten ergeben, sowie das Recht der Europäischen Union bezüglich Grenzpolitik analysiert. Weiters wird die rechtliche Situation sowie die Praxis der Grenzkontrolle und des internationalen Schutzes auf jeweils nationaler Ebene in Österreich und in Serbien erörtert. Abschließend werden Schlussfolgerungen hinsichtlich der Vereinbarkeit der nationalen Gesetzgebung und Praxis mit den internationalen und europäischen Verpflichtungen getroffen.

Diese und weitere Themen wurden in den Folgetagen in Form spezifischer Fachvorträge durch Maja Nastic, Anđelija Tasić, Mihajlo Cvetković sowie Philip Czech zwischen den universitären Delegationen vertieft.



Norbert Brunnauer, Roland Langer, Reinhard Klaushofer, Verena-Maria Niedrist-Hörlesberger, Maja Nastic, Philip Czech, Robert Krammer, Mihajlo Cvetkovic, Anđelija Tasić, Philipp R., Beatrix Moser-Wurhofer, Katharina Dirninger, Serbisch Dolmetsch (v.r.n.l.)



Im Rahmen der zweiten Phase des Projekts wurde die Kooperation an der Universität Niš in Serbien fortgesetzt.

Die österreichische Delegation, bestehend aus DDr. Philip **CZECH** ("No jurisdiction by proxy? S.S. and others vs Italy and its implications for land border controls"), Dr. Robert **KRAMMER** („Human Rights Obligations and Challenges in Border Management in the Light of Article 2 and 3 ECHR“) und Dr. Benny **AUNER** ("Internal Border Control in the Schengen Area – EU Framework, Recent Developments and Austria's Approach"), präsentierte ihre aktuellen Forschungsergebnisse vor

Vertreter:innen der Justiz, der Anwaltschaft sowie Angehörigen und Studierenden der Faculty of Law der Universität Niš.

Die Kooperationspartner*innen vor Ort, Prof. Dr. Maja Nastić, Assoc.-Prof. Dr. Anđelija Tasić und Assoc.-Prof. Dr. Mihajlo Cvetković, sorgten für eine hervorragende Organisation und Vernetzung mit zentralen Stakeholdern:

- Jelena Ilić, Belgrade Centre for Human Rights
- Prof. Dr. Predrag N. Cvetković, Dekan der Faculty of Law, University of Niš
- Danijela Vučić, Leiterin House of Europe Niš
- Katarina Mitrovski, Ombudsfrau der Stadt Niš



Im Vergleich eines EU-Mitgliedstaates und eines Beitrittskandidaten, der an einer der Hauptmigrationsrouten für Flüchtlinge und Migranten liegt und als Transitstaat dient, sollen Rückschlüsse auf die Funktionsweise der europäischen Grenzkontrollpolitik gezogen und etwaige Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.



Belgrade Centre for Human Rights



Ombudsfrau der Stadt Niš

Weitere VERANSTALTUNGEN

(auszugsweise)

SALZBURG: Workshop „The European System of Human Rights Protection“

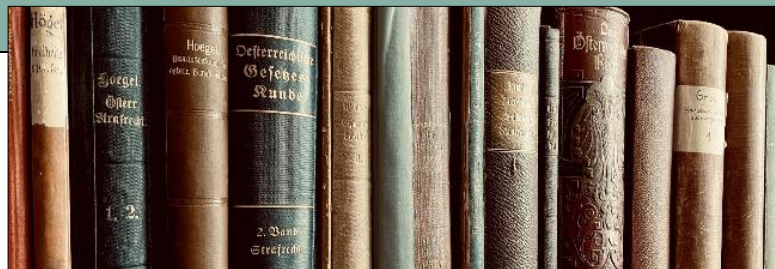
(Philip CZECH)



Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Human Rights Protection“ für Studierende des Lehrgangs „European Studies“ am American Institute for Foreign Studies gestaltete Philip CZECH am 22.10.2025 eine Einheit zum europäischen Menschenrechtssystem. Vermittelt wurden dabei die Grundlagen des Rechtsschutzsystems der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechtecharta, einschließlich des organisatorischen Aufbaus von Europarat und Europäischer Union.

Strafgesetzbücher seit der Aufklärung – Kodifikationen, Kontroversen, Kontexte, Internationaler Workshop

(Philip CZECH)



**Internationaler Workshop
„Strafgesetzbücher seit der
Aufklärung – Kodifikationen,
Kontroversen, Kontexte“**

6.-7.11.2025, Universität Innsbruck

Das Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte der Universität Innsbruck lud im November zu einem internationalen Workshop. Im Rahmen eines umfangreichen, vom FWF geförderten Projekts zur Geschichte der österreichischen Kodifikationen widmete sich diese Veranstaltung speziell der Kodifikation des Strafrechts.

Die an Forschungseinrichtungen in Deutschland, Tschechien, Slowenien und Österreich tätigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer behandelten die Entwicklung der Kodifikationen unterschiedlicher strafrechtlicher Materien in europäischen Territorien, wobei der Schwerpunkt auf dem 18. Und 19. Jahrhundert lag. Das ÖIM war durch Philip CZECH vertreten, der sich damit befusste, wie sich der **Wandel der Kriminalstrafen und ihres Vollzugs** in den Strafrechtsbüchern der Habsburgermonarchie niederschlug.

RECHTSDATENBANKEN



Die in der Zeitschrift „Newsletter Menschenrechte“ erscheinenden Übersetzungen von Urteilen des EGMR finden Eingang in unterschiedliche, online verfügbare Datenbanken.

So sind sie insbesondere im **Rechtsinformationssystem des Bundes** abrufbar, wobei auch eine Erschließung über Rechtssätze erfolgt.

Vom ÖIM werden zudem alle Übersetzungen (ab dem Heft 2012/1) für die **HUDOC-Datenbank des EGMR** aufbereitet.

Neben diesen Angeboten, die der Allgemeinheit kostenfrei zugänglich sind, können die Inhalte des „Newsletter Menschenrechte“ für zahlende Nutzer*innen auch in der **Rechtsdatenbank RDB** (Manz-Verlag), der **Rechtsinformations-Datenbank RIDA** und in „**beck-online**“ abgerufen werden.

Ausschließlich an Mitarbeiter*innen des Innenministeriums richtet sich eine spezielle Aufbereitung einschlägiger Urteile für den (internen) **Infopoint des BMI**.

Projekt KNOWLEDGE-SHARING PLATFORM

(Philip CZECH)

Seit kurzem wird die Judikatur des EGMR vom Europarat auf der öffentlich zugänglichen Informationsplattform **ECHR-KS** (<https://ks.echr.coe.int/web/echr-ks/>) übersichtlich aufbereitet.

Unterstützt wird diese Plattform durch das Projekt „Enhancing Subsidiarity: Support to the ECHR Knowledge-sharing and Superior Courts Dialogue“ (Subsidiarity Project), bei dem es sich um eine Kooperation der Kanzlei des EGMR mit der Generaldirektion des Europarats für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit handelt. Die genannte Plattform wird seitens des Europarats auf Englisch und Französisch befüllt, für die Übersetzung in andere Sprachen muss auf Partner in den jeweiligen Mitgliedsländern zurückgegriffen werden.

Das ÖIM plant nun in enger Absprache mit den zuständigen Straßburger Stellen, eine deutsche Fassung zu erstellen. Damit soll nicht nur zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips beigetragen, sondern ganz konkret die Beachtung der Judikatur des EGMR im deutschsprachigen Raum durch Gerichte, Behörden und andere Kreise vereinfacht werden.

Grob umrissen besteht die Aufgabe zunächst darin, rund 110 Dokumente mit einem Umfang von circa 7.500 Normseiten sowie die begleitenden Texte der Website (Menüs, Erklärungen,...) zu übersetzen. Dies soll weitgehend automatisiert (machine translation; translation memory system) erfolgen, doch wird freilich ein gründliches juristisches Lektorat erforderlich sein. In weiterer Folge wird das ÖIM auch für die laufenden Aktualisierungen der Dokumente sorgen.

Das ÖIM kommt damit seiner Aufgabe nach, zur Verbreitung der Judikatur des EGMR beizutragen. Dabei kann es auf jahrelange Erfahrung und Expertise bei der Übersetzung und Aufbereitung der Rechtsprechung zurückgreifen. Zugleich soll durch den Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ zur Übersetzung ein Schritt in die Zukunft unternommen werden.

Durch die Implementierung einer leistungsstarken Softwarelösung und deren „Training“ anhand von bereits vorhandenen und im Kontext des geplanten Projekts zu erstellenden Übersetzungen können Erfahrungen gewonnen und Grundlagen für den Einsatz dieser zukunftsweisenden Techniken für andere Aufgabenbereiche des Instituts (insbesondere die Erstellung des Newsletter Menschenrechte, aber auch weitere Forschungsprojekte auf der Grundlage bislang nicht übersetzter Judikatur) gelegt werden.

5. MEDIEN

„Sind die Menschenrechte in Österreich in Gefahr?“

Reinhard KLAUSHOFER in den
Salzburger Nachrichten“

Salzburger Nachrichten

Dieser Frage ging Reinhard **KLAUSHOFER** in einem Gastkommentar in den Salzburger Nachrichten vom 7. Juni 2025 nach.

Darin äußerte Klaushofer die Sorge, dass fundamentale Menschenrechte in Österreich zunehmend unter Druck geraten. Er betonte, dass Rechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre nicht nur auf dem Papier bestehen dürfen, sondern auch praktisch geschützt und aktiv verteidigt werden müssen.

Der Rechtswissenschaftler hob weiters hervor, dass der Staat verpflichtet ist, nicht nur Eingriffe in diese Rechte zu unterlassen, sondern auch aktiv für deren Schutz zu sorgen – etwa durch den Schutz von Demonstrierenden oder die Bekämpfung von Diskriminierung.

Er verwies auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 als Basis für das österreichische Rechtssystem und warnte vor politischen oder populistischen Tendenzen, diese Rechte einzuschränken.

Abschließend appellierte Klaushofer an Politik und Gesellschaft, wachsam zu bleiben und sich aktiv für die Wahrung der Menschenrechte einzusetzen, da diese keine Selbstverständlichkeit sind.

ZENTRALQUARTETT
MENSCHENRECHTE HIER UND JETZT

„Asylrecht unter Druck“

Philip CZECH im „Zentralquartett“

Stopp des Familiennachzugs, Pushbacks an den Grenzen, Aussetzung des Asylrechts



Das Asylrecht steht unter massivem Druck. Wie die aktuellen Entwicklungen aus Sicht der Grund- und Menschenrechte zu beurteilen sind, diskutierte Philip **CZECH** mit Ursula Liebing und Bernhard Jenny.

„Kaffeehaus baut Brücke zwischen der Gesellschaft und der Universität“

Professoren tauschten Uni gegen Kaffeehaus

Mit dem Format „Salzburger Zirkel im Kaffeehaus“ wurde eine Möglichkeit des direkten Austauschs in angenehmer Atmosphäre zwischen der Wissenschaft und der Gesellschaft geschaffen. Den drei Wissenschaftlern der Universität Salzburg Univ.-Prof. Dr. **KLAUSHOFER**, Univ.-Prof. Dr. Flume und Univ.-Ass. Dr. Warter geht es darum, der wachsenden Wissenschaftskepsis im direkten Kontakt mit den Menschen etwas entgegen zu setzen und komplexe Sachverhalte auf einfache Art und Weise zu vermitteln.



Das Kernthema des ersten Abends war die „Künstliche Intelligenz“. Veranstaltet wurde die Reihe „Salzburger Zirkel im Kaffeehaus“ der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Kooperation mit den „Salzburger Nachrichten“.

„Alles, was Recht ist“

Reinhard KLAUSHOFER in Der Standard

Reinhard **KLAUSHOFER** im Interview zu Einsatz von KI im Justizsystem im Standard vom 17. März 2025.



„Alternative Modelle im Jugendstrafvollzug“

Reinhard KLAUSHOFER im Ö1 Morgenjournal

Reinhard KLAUSHOFER im Interview zu alternativen Modellen im Jugendstrafvollzug im Morgenjournal von Ö1 am 21. Juli 2025.



„Abschiebungen krimineller Asylbewerber nach Terroranschlag: Warum ist das so schwierig?“

Reinhard KLAUSHOFER
in den Salzburger Nachrichten

Debatte in den Salzburger Nachrichten mit Reinhard KLAUSHOFER.



„Migrationskontrolle und Menschenrechte – kein unauflösbarer Widerspruch“

Philip CZECH in der „Presse“

Die Presse.com

Aus Anlass der seitens der Politik geäußerten Wünsche, der EGMR möge seine großzügige Judikatur zur Unzulässigkeit der Abschiebung Fremder überdenken, trat Philip CZECH in einem Gastkommentar in der „Presse“ vom 4.6.2025 diesen auf eine Schwächung des Menschenrechtsschutzes gerichteten Vorschlägen entgegen. Dabei legte er vor allem dar, warum solche seitens der Politik nachdrücklich geäußerten Wünsche ein problematisches Verständnis von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit offenbaren.

6. TÄTIGKEITEN der Institutsmitglieder im Detail



CZECH Philip

Die vorübergehende Aussetzung des asylrechtlichen Familiennachzugs. Eine verfassungs- und unionsrechtliche Einschätzung, FABL 2025-I, 13.

Zur dynamischen Weiterentwicklung des Folterverbots durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Bulletin der Polnischen Historischen Mission 20/2025, 217 (open access: <https://apcz.umk.pl/BPMH/article/view/55666>).

Barmherzige Repression. Das Engagement katholischer Frauen-Kongregationen im Strafvollzug der Habsburgermonarchie, Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2025/1, 28 (open access: <https://austriaca.at/?arp=0x00407855>).

Kommentierung von Art 18 GRC (Recht auf Asyl), in Korinek, Karl/Holoubek, Michael/Bezemek, Christoph ua (Hrsg), Österreichisches Bundesverfassungsrecht. Kommentar (Loseblatt) (in Druck)

Co-editor European Yearbook on Human Rights 2024 (gemeinsam mit Lisa Heschl, Karin Lukas, Gerd Oberleitner und Manfred Nowak), Leiden 2025 (open access: <https://brill.com/edcollbook-oa/title/73428>)

Kommentar zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz inkl Integrationsgesetz. 3. Aufl. Wien 2025 (gemeinsam mit Martin Bleckmann und Johannes Peyrl)

Wirkung und Potenzial des BVG über die Rechte von Kindern. Eine kritische Evaluierung anhand der österreichischen und europäischen Judikatur und ausgewählter Referenzgebiete. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts (gemeinsam mit Claudia Fuchs, Katharina Pabel und Karl Weber) 2025

State Obligations at the Border Arising from Article 3 of the ECHR and Article 4 of Protocol No. 4 to the ECHR, Facta Universitatis: Law and Politics 23, 2025, 171 (open access: <https://casopisi.junis.ni.ac.rs/index.php/FULawPol/article/view/13954>)

Jurisdiction at Land Borders, Präsentation im Rahmen des Projekts HURIBO, Salzburg, 14.5.2025

Migrationskontrolle und Menschenrechte – kein unauflösbarer Widerspruch, Gastkommentar, die Presse, 4.6.2025 (print und online: <https://www.diepresse.com/19761647/migrationskontrolle-und-menschenrechte-kein-unaufloesbarer-widerspruch>)

Diskussion zum Thema „Asylrecht unter Druck?“, Zentralquartett Vol. 38, 24.4.2025 (<https://zentralquartett.at/2025/04/24/philip-czech-vom-osterreichischen-institut-fur-menschenrechte-zum-thema-asylrecht-unter-druck-zentralquartett-vol-38/>)

Blogbeitrag: „Kinder als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit? – Zur vorübergehenden Aussetzung des asylrechtlichen Familiennachzugs“ (10.9.2025)
<https://www.blogasyl.at/2025/09/kinder-als-bedrohung-der-oeffentlichen-sicherheit-zur-voruebergehenden-aussetzung-des-asylrechtlichen-familiennachzugs-teil-i/>

VU Verfassungsrecht, WS 2024/25 (mit Benjamin Kneihs)

VU Verfassungsrecht, WS 2025/26 (mit Benjamin Kneihs)

HURIBO: “Human Rights and border policies - a comparison of Serbia and Austria”. 1.7.2024–30.6.2026. Im Rahmen dieses von der OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung geförderten Drittmittelprojekts untersucht das ÖIM in einer Kooperation mit der Universität Nis (Serbien) die an den jeweiligen Staatsgrenzen herrschenden rechtlichen Regime und deren Vereinbarkeit mit internationalen und europäischen Vorgaben.

The European System of Human Rights Protection, im Rahmen der LV “Human Rights Protection”, American Institute for Foreign Studies, 22.10.2025, Salzburg

No jurisdiction by proxy? S.S. and others vs Italy and its implications for land border controls, Präsentation, Universität Nis, 18.11.2025

Das österreichische Fremden- und Migrationsrecht und seine sozialrechtlichen Bezüge, Interne Fortbildung der Arbeiterkammer Salzburg, 25.11.2025



EBETSBERGER Miriam

Fortlaufende Übersetzung und Zusammenfassung von Entscheidungen des EGMR sowie Buchrezensionen für den NLMR; Judikatur- und Literaturrecherchen



KLAUSHOFER Reinhard

Leitentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2023, Auner, A. B., Klaushofer, R. & Schöpfer, E. C., 1 Apr. 2025, in: Zeitschrift für öffentliches Recht: ZöR. 2024, 4, S. 747-868 122 S.

Barrierefreiheit und digitale Welt, Klaushofer, R., 2025, Festschrift für Dietmar Jahnelt. Wien: Jan Stramek Verlag, S. 327 – 339

Algorithmen und Menschenrechte: Wo stehen wir?, Klaushofer, R., 2025, Recht der Digitalisierung I: Herausforderungen der digitalen Governance in Wendezeiten: Dokumentation des 1. österreichischen Digitalrechtstags. Kettemann, M. C. (Hrsg.). Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, Band 1. S. 167-188 (Internet und Gesellschaft; Band 40).

BVG-Nachhaltigkeit, Klaushofer, R., 2025, Österreichisches Bundesverfassungsrecht:

Kommentar. Korinek, Holoubek, Bezemek, Fuchs, Martin & Zellenberg (Hrsg.). 1. Aufl. Wien: Verlag Österreich GmbH, Band 20. Lieferung

Der Zustand der Menschenrechte im Sport: Semenya, Pechstein und Mutu - Menschenrechtslose Athlet:innen ohne Würde?, Klaushofer, R., 2025, Menschenrechte und Werte im Sport: Jahrestagung 2024 der Deutschen Vereinigung für Sportrecht am 13. und 14. September 2024 in Tegernsee. Schiffbauer, B. (Hrsg.). 978-3-415-07750-8: Richard Boorberg, Band 53. S. 9-27 19 S. (Recht und Sport; Band 53).

Was ist das Menschliche der Menschenrechte? Eine essayistische Annäherung an absolute Grenzen für künstliche Systeme, Klaushofer, R., 2025, KI - Menschenrechtliche Grundlagen und Grenzen. Eisenberger, I. & Klaushofer, R. (Hrsg.). Wien: Manz' sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 29 - 35 7 S.

Human Rights and AI: Fluch oder Segen, Klaushofer, R. (Redner/in) Schüler Uni Salzburg, Unipark Nonntal, Salzburg, 12 November 2025

Identitäten: Ich bin viele, Klaushofer, R. (Redner/in), Ohenhen, F. (Redner/in), Erkurt M. (Redner/in), Dachsteindialoge 2025: Wer gehört zu uns?, Filzmoos, Ramsau, Schladming, 22 September 2025

Schützen uns die Menschenrechte vor der Künstlichen Intelligenz? Klaushofer, R. (Redner/in), Vortragsreihe der RWW in Kooperation mit den Salzburger Nachrichten: Salzburger Zirkel im Kaffeehaus, Künstliche Intelligenz, Flume, J. (Redner/in) & Klaushofer, R. (Redner/in), Salzburg, 22 Mai 2025

Strafrechtliche Ermittlungen in einer digitalen Welt aus grund- und strafrechtlicher Perspektive sowie aus der Perspektive des Rechtsschutzes, Klaushofer, R. (Redner/in), Bertel, M. (Redner/in) & Reindl-Krauskopf, S. (Redner/in), Verfassungsrechtliche Gespräche, JKU Linz, 31 Jänner 2025

Menschen mit Behinderung im österreichischen Strafvollzug, Klaushofer, R. (Redner/in), Menschen mit Behinderung in der Haftanstalt, Fachhochschule Dortmund, Dortmund, 16 Jänner 2025

Die Resilienz der österreichischen Bundesverfassung, Klaushofer, R. (Organisator), Salzburg, 24 Februar 2025

Künstliche Intelligenz, Vortragsreihe der RWW in Kooperation mit den Salzburger Nachrichten: Salzburger Zirkel im Kaffeehaus, Flume, J., Klaushofer, R., Salzburg, 22 Mai 2025

Dachstein Dialoge 2025: Wer gehört zu uns?, Klaushofer, R. (Beirat), Filzmoos, Ramsau, Schladming, 19 - 25 September 2025

Die Zukunft des Wirtschaftsrechts – die nächsten 25 Jahre, Klaushofer, R. (Organisator), Holoubek, M. (Organisator), Salzburg, 20 – 21 November 2025

Professoren tauschen Uni gegen Kaffeehaus, 20 Mai 2025, Salzburger Nachrichten.

Alles was Recht ist, Horntrich Paul, Der Standard, 12 März 2025

HURIBO (Human Rights and border policies – a comparison of Serbia and Austria), Salzburg,

12 – 16 Mai 2025

Zeitschrift für Öffentliches Recht: ZÖR (Fachzeitschrift), Klaushofer, R. (Reviewer), 14 November 2025

Stimmen zum EBM-Beirat, Vogl, M., & Klaushofer, R., 2025 in: Jahresbericht 2024, Unabhängiger Beirat, Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe

Landtag Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen, Antrag der FPÖ betreffend Neubewertung der EMRK, Salzburg, 3 Dezember 2025



KRAMMER Robert

„Wording und Menschenrechte“, Fortbildungslehrgang für Einsatztrainer*innen der Justizwache/Einsatzgruppen, Menschenrechtsbildung, 09.-12.12.2025, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Studiengang Soziale Arbeit/FH Salzburg: „Freiheit und Demokratie mit besonderer Beachtung der Menschenrechte in der Sozialarbeit“ (Gastvortrag), 05.12.2025, Fachhochschule Salzburg/Campus Urstein

Studiengang Soziale Arbeit/FH Salzburg: „Freiheit und Demokratie mit besonderer Beachtung der Menschenrechte in der Sozialarbeit“ (Gastvortrag), 03.12.2025, Fachhochschule Salzburg/Campus Urstein

„Human Rights Obligations and Challenges in Border Management in the Light of Article 2 and 3 ECHR“, Vortrag im Zuge des Projekts „HURIBO: „Human Rights and border policies – a comparison of Serbia and Austria“, 18.11.2025, Faculty of Law, University of Niš/Serbien

HURIBO: „Human Rights and border policies – a comparison of Serbia and Austria“, 17.-20.11.2025, Niš /Serbien

„Die vielfältigen Facetten von Art. 3 EMRK im Zusammenhang mit der Ermittlung von Misshandlungsvorwürfen“, Vortrag im Rahmen des 20. Rechtsschutztages im Bundesministerium für Inneres, 07.11.2025, Wien

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 15.10.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Graz

Grundausbildung „Menschenrechte“ für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache, 14.10.2025, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 13.10.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Graz

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 01.10.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Graz

Grundausbildung „Menschenrechte“ für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache,
30.09.2025, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Fortbildungslehrgang „Menschenrechte“ für Einsatztrainer*innen der Bundespolizei, 01.-
04.09.2025, BM für Inneres/Bundessport- und Freizeitzentrum Maria Alm

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive
Menschenrechtskontrolle“, 21.07.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der
Sicherheitsakademie Salzburg

„Polizei und Menschenrechte“, Seminar am Qualifizierungslehrgang der Bayerischen Polizei
im Modul „Polizeiliche Kompetenzen“, 17.07.2025, Fortbildungsinstitut der Bayerischen
Polizei, Ainring/Deutschland

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive
Menschenrechtskontrolle“, 03.07.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der
Sicherheitsakademie Graz

Fortbildungslehrgang „Menschenrechte“ für Einsatztrainer*innen der Bundespolizei, 02.-
05.06.2025, BM für Inneres/Bundessport- und Freizeitzentrum Maria Alm

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive
Menschenrechtskontrolle“, 26.05.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der
Sicherheitsakademie Salzburg

Fortbildungslehrgang „Menschenrechte“ für Einsatztrainer*innen der Bundespolizei, 05.-
08.05.2025, BM für Inneres/Bundessport- und Freizeitzentrum Maria Alm

Dienstführendenausbildung Bundespolizei „Menschenrechte“, 28.-30.04.2025, BM für
Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Tirol, Absam

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive
Menschenrechtskontrolle“, 24.03.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der
Sicherheitsakademie Salzburg

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive
Menschenrechtskontrolle“, 05.02.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der
Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Grundausbildung „Menschenrechte“ für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache,
04.02.2025, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive
Menschenrechtskontrolle“, 03.02.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der
Sicherheitsakademie Oberösterreich, Wels

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive
Menschenrechtskontrolle“, 15.01.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der
Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Grundausbildung „Menschenrechte“ für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache,
14.01.2025, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 09.01.2025, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Salzburg

Öffentlichkeitsarbeit am ÖIM (Jahresbericht, Homepage, digitaler Newsletter)



NIEDRIST-HÖRLESBERGER Verena-Maria

Fortlaufende Übersetzung und Zusammenfassung von Entscheidungen des EGMR, **Darstellung von Entscheidungen des EuGH** sowie **Buchrezensionen** für den NLMR.

Regelmäßige Publikationen in den Fremden- und asylrechtlichen Blättern (FABL).

Die Judikatur des EGMR zu Österreich 2024, in Baumgartner (Hrsg), Jahrbuch 25. Öffentliches Recht (2025), 481–506.



SCHÖPFER Eduard Christian

Erstellung von Rechtssätzen aus den Urteilen des EGMR für den OGH.

Korrekturtätigkeit betreffend die für das Rechtsinformationssystem des Bundes erstellten EGMR-Entscheidungen der Jahrgänge des „Newsletter Menschenrechte“.

Die Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte zur EMRK im Jahr 2024, in Baumgartner (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliches Recht 2025, 507.

Ausgewählte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 2024 (gemeinsam mit Reinhard Klaushofer und Alfred Benny Auner), Zeitschrift für Öffentliches Recht 2024.



SEITZ Antonia

Fortlaufende Übersetzung und Zusammenfassung von Entscheidungen des EGMR sowie **Buchrezensionen** für den NLMR.



TIMM Andreas Michael

Einarbeitung des „Newsletter Menschenrechte“ in das Rechtsinformationssystem des Bundes.

7. EXPERTISEN

CZECH Philip

- Stellvertretender Vorsitzender des Runden Tisches Menschenrechte der Stadt Salzburg
- Mitglied des Qualitätsbeirats der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
- Ersatzmitglied des Salzburger Kinder- und Jugendhilfebeirates

KLAUSHOFER Reinhard

- Vorsitz der unabhängigen Kontrollkommission für Verfassungsschutz seit 21.11.2024
- Leiter der Bundeskommission für Straf- und Maßnahmenvollzug der Volksanwaltschaft
- Mitglied des Runden Tisches Menschenrechte der Stadt Salzburg
- Mitglied des Salzburger Kinder- und Jugendhilfebeirates
- Vorstandsmitglied der Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift für Vergaberecht und Bauvertragsrecht, Manz-Verlag
- Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Dachsteindialoge

KRAMMER Robert

- Mitglied im Menschenrechtstrainer*innen-Pool des BM für Inneres zur Dienstführenden-ausbildung der Bundespolizei
- Mitglied der Kommission 2 der Volksanwaltschaft
- Vorstandsvorsitzender von AVC Österreich (Aktion für verfolgte Christen und Notleidende)

8. BIBLIOTHEK



Die Bibliothek des ÖIM dient in erster Linie als Handapparat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts, steht aber allen Bediensteten und Studierenden der PLUS offen. Gegenüber anderen Standorten zeichnet sich die Bibliothek durch die kompakte, die engere rechtswissenschaftliche Disziplin überschreitende **Sammlung der wichtigsten Literatur zu den Grund- und Menschenrechten** aus.

Die Zahl der Besucher*innen und der Entlehnungen verblieb auch 2025 auf einem stabilen, wenn auch niedrigen Niveau. Die über das Fernleihe-System eingehenden Bestellungen bestätigen die überregionale Bedeutung der Bibliothek, die zahlreiche an keinem anderen österreichischen Standort verfügbaren Werke enthält.

Aufgrund des sehr geringen Budgets für Neuanschaffungen beschränkten sich diese auch 2025 weitgehend auf Bücher, die im NLMR rezensiert wurden. Gegenüber dem Vorjahr, das bereits einen Tiefstand markiert hat, war hier ein weiterer Rückgang um mehr als 50% zu verzeichnen. Im gesamten Jahr konnten nur 18 neue Bücher in die Bibliothek aufgenommen werden. Dies ist auf personelle Veränderungen in der Redaktion des NLMR zurückzuführen. Da sich die geringen budgetären Mittel auf diesem Weg nicht ausgleichen lassen, ist die für die Arbeit des Instituts erforderliche Literatúrausstattung nur durch eine substanzielle und nachhaltige Erhöhung des Bibliotheksbudgets zu erreichen.



UNIVERSITÄT
SALZBURG

Österreichisches Institut für
Menschenrechte

Österreichisches Institut für Menschenrechte

Kaigasse 17/3, 5020 Salzburg

+43 (0)662 8044 3970

menschenrechte@plus.ac.at

www.plus.ac.at/oeim

